

Rückblick auf die 36. Gutachterkonferenz Implantologie

Sensibles Spannungsfeld zwischen Zahnmedizin und Recht

Die 36. Gutachterkonferenz Implantologie des BDIZ EDI, ausgerichtet im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie und in enger Kooperation mit der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, stand erneut im Zeichen eines Themenfeldes, das die zahnärztliche Profession seit Jahren intensiv beschäftigt: das komplexe Verhältnis zwischen klinischer Realität, gutachterlicher Verantwortung und juristischer Bewertung.



Die 36. Gutachterkonferenz Implantologie im Auftrag der Konsensuskonferenz Implantologie fand in Kooperation mit der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern im Haus der Zahnärztekammer in Schwerin statt.

Zahnärztliche Gutachten sind ein zentrales Instrument der Rechtsprechung. Zahnärztliche Gutachten tragen maßgeblich zur Entscheidungsfindung des Gerichts bei. Sie liefern die fachliche Grundlage, auf deren Basis Gerichte zahnärztliche Behandlungen bewerten, Sorgfaltspflichten einordnen und Kausalitäten prüfen. Dieser Grundsatz bildet seit 35 Jahren den Ausgangspunkt für die Gutachterkonferenz des BDIZ EDI, die sich der Qualitäts-

sicherung gutachterlicher Tätigkeit widmet und aktuelle Herausforderungen aus Recht, Leitlinienentwicklung und klinischer Praxis zusammenführt.

Eröffnung und fachpolitische Einordnung

Die Veranstaltung wurde eröffnet von BDIZ EDI-Präsident Christian Berger, der Präsidentin der Zahnärztekammer Meck-

lenburg-Vorpommern, Stefanie Tiede, sowie von Gutachterreferent Dr. Stefan Liepe. In der Begrüßung betonten sie die Bedeutung einer gutachterlichen Kultur, die Transparenz und fachliche Exzellenz verbindet. Die 36. Konferenz knüpfte damit an die langjährige Tradition an, Gutachterinnen und Gutachter aus ganz Deutschland zusammenzubringen, um Neuerungen zu diskutieren und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken.

Zentrale Themen und fachliche Schwerpunkte

Die Gutachterkonferenz griff die Themen auf, die auch 2026 erneut im Mittelpunkt stehen – ein Hinweis darauf, wie konstant und zugleich dynamisch die gutachterliche Tätigkeit im implantologischen Umfeld ist.

Befangenheit

Ein Schwerpunkt lag auf der juristischen Perspektive: Die Rolle des Gutachters im Prozess, die Anforderungen an Unvoreingenommenheit und die professionelle Distanz beleuchtete BDIZ EDI-Justiziar RA Prof. Dr. Thomas Ratajczak anhand aktueller Fallkonstellationen. Die anschließende Diskussion zeigte, wie wichtig klare Kriterien und nachvollziehbare Entscheidungswege sind, um Befangenheitsvorwürfe zu vermeiden.



Die Referenten der Gutachterkonferenz (v. l. n. r.): Prof. Dr. Dr. Johann Müller, Prof. Dr. Thomas Ratajczak, Dr. Dr. Elisabeth Goetze, Stefanie Tiede, Christian Berger und Prof. Dr. Georg Meyer.

Frontzahntraumata und SGB V Regelungen

Die ambulante Versorgung von Frontzahntraumata analysierte Stefanie Tiede mit Blick auf die Behandlungsrichtlinie zu § 28 Abs. 2 SGB V. Die Teilnehmenden diskutierten die praktische Umsetzung und die Frage, wie Richtlinien in gutachterlichen Bewertungen angemessen berücksichtigt werden.

CMD unter gutachterlichen Aspekten

Craniomandibuläre Dysfunktionen (CMD) stellen Gutachterinnen und Gutachter regelmäßig vor komplexe Herausforderungen. Referent Prof. Dr. Georg Meyer widmete sich der Frage, wie Diagnostik, Befundinterpretation und therapeutische Optionen gutachterlich einzuordnen sind.

Implantatchirurgische Konzepte und Rekonstruktionen

Moderne chirurgische Konzepte – insbesondere bei komplexen Knochen- und

Weichteilrekonstruktionen – zeigte Prof. Dr. Dr. Andreas Schlegel aus München via Online-Zuschaltung. Die Teilnehmenden erhielten Einblicke in aktuelle Entwicklungen der ambulanten implantologischen Chirurgie und deren Bewertung im Gutachten.

Versorgungskonzepte nach § 28 SGB V

Dr. Dr. Elisabeth Goetze stellte chirurgisch zahnärztliche Versorgungskonzepte nach § 28 SGB V in den Fokus. Die Diskussion zeigte, wie anspruchsvoll die gutachterliche Bewertung komplexer Rekonstruktionen ist und welche Kriterien dabei im Vordergrund stehen.

Aufbau und Struktur eines Gutachtens

Abgerundet wurde das Programm durch eine praxisorientierte Darstellung des Gutachtens selbst von Prof. Dr. Dr. Johann Müller: Aufbau, Struktur, Argumentationsführung und die Frage, wie belastbare, nachvollziehbare und rechtssichere Gutachten entstehen.

Austausch, Diskussion und kollegiale Vernetzung

Wie in jedem Jahr bot die 36. Gutachterkonferenz Raum für intensiven Austausch. Diskussionsrunden und Pausen wurden genutzt, um diverse Fragestellungen zu besprechen, Erfahrungen zu teilen und die eigene gutachterliche Praxis zu reflektieren. Die Veranstaltung unterstrich einmal mehr, dass Qualität in der Gutachtertätigkeit nicht allein durch Fachwissen entsteht, sondern durch kontinuierliche Reflexion und kollegiale Zusammenarbeit.

Fazit

Die 36. Gutachterkonferenz Implantologie zeigte, wie eng Zahnmedizin und Recht miteinander verflochten sind – und wie entscheidend es ist, dieses Spannungsfeld professionell, neutral und wissenschaftlich fundiert zu gestalten.

AWU